

## VORTRAGENDE

### KURSLEITUNG

Dr. M. Etschmann, DECHEMA-Forschungsinstitut, Frankfurt/M.

### VORTRAGENDE

B. Bakhschai  
Boltz, Scheller & Kollegen - Rechtsanwälte, Speyer

Dr. G. Danneberg  
DZNE, Bonn

Dr. P. Eckes  
Bayer CropScience AG, Frankfurt/M.

Prof. Dr. Dr. R. Gottschalk  
Amt für Gesundheit, Frankfurt/M.

Dr. I. Janausch  
Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg

Dr. B. Schönig  
Geschäftsstelle der ZKBS, Berlin

(Änderungen vorbehalten)

## HINWEISE FÜR TEILNEHMER

### VERANSTALTUNGSORT

Der Kurs findet im DECHEMA-Haus, Theodor-Heuss-Allee 25 in Frankfurt am Main statt.

### KURSABLAUF

Beginn: Do., 20.03.2014, 9:00 Uhr

Ende: Fr., 21.03.2014, ca. 17:00 Uhr

### ANMELDUNG

Sie können sich online, mit dem Anmeldeformular oder formlos per E-Mail anmelden:

DECHEMA-Forschungsinstitut  
Weiterbildung  
Postfach 170352  
D-60077 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7564-253/202  
Fax: +49 69 7564-414  
E-Mail: [gruss@dechema.de](mailto:gruss@dechema.de)  
E-Mail: [weber-heun@dechema.de](mailto:weber-heun@dechema.de)  
Internet: [www.dechema-dfi.de/kurse](http://www.dechema-dfi.de/kurse)

Die Weiterbildungskurse werden vom DECHEMA-Forschungsinstitut, eine Stiftung bürgerlichen Rechts, in Kooperation mit der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. angeboten.

### KURSGEBÜHR

565,- €

550,- € (persönliche DECHEMA-Mitglieder)

(inkl. Kursunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränke)



## WEITERBILDUNGSKURS

20. - 21. März 2014  
Frankfurt am Main

# Gentechnikrecht: Gefährdungspotentiale, Sicherheitsmaßnahmen und Rechtsvorschriften

Staatlich anerkannte  
Fortbildungsveranstaltung für Projektleiter  
und BBS gemäß § 15 GenTSV



## GENTECHNIKRRECHT

Seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes und seiner Sicherheitsverordnung sind für alle in der Gentechnik tätigen Berufsgruppen verbindliche, einheitliche Vorschriften entstanden. Zu den Verpflichtungen zählt gemäß Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) für Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) u. a. der Besuch einer geeigneten Fortbildungsveranstaltung.

Die Fortbildungsveranstaltung nach § 15 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 muss die wesentlichen Grundzüge folgender Themenbereiche umfassen:

1. Gefährdungspotentiale von Organismen bei gentechnischen Anlagen unter besonderer Berücksichtigung der Mikrobiologie und bei Freisetzungen
2. Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, gentechnische Produktionsbereiche und Freisetzungen
3. Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, Produktionsbereiche und Freisetzungen sowie zum Arbeitsschutz

### LERNZIEL

Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmern in Vorlesungen und Diskussionen das für die Errichtung und den Betrieb gentechnischer Anlagen und für Freisetzungen sowie für die eigenständige Einstufung gentechnischer Arbeiten erforderliche Grundwissen zu vermitteln.

In einer übersichtlichen Darstellung wird die Einbindung des EG-Rechts in nationales Recht verständlich gemacht. Auf wesentliche Neuerungen des nationalen Gentechnikrechts wird vertieft eingegangen.

### ZIELGRUPPEN

Zielgruppen sind Biologen, Chemiker, Mediziner, Ingenieure, die eine Tätigkeit als Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit anstreben, ferner Fachbeamte von Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, Fachjuristen und -journalisten, die ihr Wissen auf dem Gebiet des Gentechnikrechts vertiefen wollen.

### VORKENNTNISSE

Bei den Kursteilnehmern werden Kenntnisse der allgemeinen Mikrobiologie sowie der klassischen und molekularen Biologie vorausgesetzt.

### KURSDURCHFÜHRUNG

Die Kursdauer beträgt zwei Tage. Für diese Veranstaltung wird ein Kurshandbuch, das alle von den Länderbehörden vorgegebenen Lerninhalte enthält, zur Verfügung gestellt.

### TEILNAHME – NACHWEISBESCHEINIGUNG

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Den Teilnehmern wird am Ende des Kurses eine durch die zuständige Landesbehörde anerkannte Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die in allen Bundesländern Gültigkeit besitzt.

## KURSPROGRAMM

### Biologische Risiken und Sicherheitsmaßnahmen

- » Risiken und Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Organismen in der Gentechnik bzw. in gentechnischen Anlagen
- » Risikobewertung und Sicherheitseinstufung
- » Umwelterwägungen bei Freisetzungen
- » Arbeitsmedizinische Vorschriften

### Organisatorisch-technische Sicherheitsmaßnahmen

- » Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, Produktionsbereiche und Freisetzungen
- » Bau und Ausrüstung gemäß Anhang III-V GenTSV zu den einzelnen Sicherheitsstufen 1-4, Wartung
- » Sterilisation, Desinfektion, Inaktivierung
- » Organisatorische Maßnahmen, sichere Arbeitsweisen
- » Durchführung von Freisetzungsvorhaben

### Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Anlagen und Freisetzungen und zum Arbeitsschutz

- » Einführung in Rechtsvorschriften
- » Internationale Regelungen unter besonderer Berücksichtigung der EU-Richtlinien
- » Gentechnikrecht und Novellierung
- » Arbeitsschutzregelungen
- » Weitere Rechtsvorschriften und Regelungen im Bereich Gentechnik

**Brief-/Fax-Antwort**  
**(Fax-Nr.: +49 69 7564-414)**

**DECHEMA-Forschungsinstitut**  
**Weiterbildung**  
**Postfach 17 03 52**  
**D-60077 Frankfurt am Main**

**Anmeldung** für den DECHEMA-Kurs 7142 vom 20. – 21.03.2014

**GT**

**“Gentechnikrecht (Fortbildungsveranstaltung für Projektleiter und BBS gem. § 15 GenTSV)”** in Frankfurt/Main

Anmeldeschluss: 27.02.2014

Die Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**Veranstaltungsteilnehmer**

Frau  Herr  Titel \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Abweichende Rechnungsanschrift**

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Ich bin persönliches DECHEMA-Mitglied:  ja  nein

Die Kursgebühr beträgt 565,- € / 550,- € (persönliche DECHEMA-Mitglieder). Erst nach Zusendung der Rechnung durch die DECHEMA (ca. 3 - 4 Wochen vor Kursbeginn) bitten wir um Überweisung. Wird eine Anmeldung mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn storniert, erfolgt Erstattung der Teilnehmergebühr abzüglich 10 % für Verwaltungskosten. Bei Stornierung zu einem späteren Termin ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Unsere auf Kostendeckung kalkulierten Teilnehmergebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Steuerbefreiung nach § 4.22 UStG).

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie im Internet unter [http://dechema-dfi.de/agb\\_kurse](http://dechema-dfi.de/agb_kurse) oder Sie können sie beim Weiterbildungssekretariat der DECHEMA anfordern.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift und Firmenstempel